

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.09.2025

überarbeitet am: 15.08.2025

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenzeichnung

1.1. Produktidentifikator

Profi-Sanitär-Grundreiniger

Artikelnummer: GR 410**UFI:** P190-A07S-400S-97EN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierüber vor.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zur Entfernung von Kalk, Rost, Urinstein und Seifenrückständen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Metzdorf Industrie-Chemie GmbH

Straße: Buchenweg 7

Ort: 78087 Mönchweiler

Tel. 07721/7952

Fax. 07721/71645

E-Mail : info@metzdorf-gmbh.de

Internet: www.metzdorf-gmbH.de

1.4. Notrufnummer: +49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Phosphorsäure ... %

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

**GHS05**

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zur Kennzeichnung

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.09.2025

überarbeitet am: 15.08.2025

Handelsname: Profi-Sanitär-Grundreiniger GR 410

(Fortsetzung von Seite 1)

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung

Summenformel: H₃PO₄

Molmasse: 98,00 g/mol

Gefährliche Inhaltstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	Reach-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)			
7664-38-2	Phosphorsäure 85 %			=15 %
	231-633-2	015-011-00-6	01-2119485924-24-0000	
	Met. Corr. 1, Skin ,Corr. 1B; H290 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auf jeden Fall Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Auf jeden Fall Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen- oder Darmstörung

Gefahr: Magenperforation

Sofort Sauerstoff-Therapie, wenn der Betroffene blau anläuft (Lippen, Ohren, Fingernägel).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. (Dekontamination, Vitalfunktionen, kein spezifisches Antidot bekannt).

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂). Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.09.2025

überarbeitet am: 15.08.2025

Handelsname: Profi-Sanitär-Grundreiniger GR 410

(Fortsetzung von Seite 2)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Explosionsgefahr. Phosphoroxide (z.B. P₂O₅). Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Zersetzt sich beim Erhitzen. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Stoff/Luftgemische möglich.

Zusätzliche Hinweise

Phosphorsäure verursacht keine Verbrennungen, zerstört jedoch nachhaltig Metalle unter Wasserstoffentwicklung.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Neutralisation der ausgetretenen Säure mit Sodapulver oder Aufnehmen mit Sand. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Inhalation vermeiden. Kleine Mengen: Mit Wasser abspülen. (Nach Neutralisation)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit Wasser verdünnen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Austritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Neutralisationsmittel anwenden. Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren. Für angemessene Lüftung sorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (Material, säurebeständig). Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubeentwicklung möglich ist, muss geachtet werden. Den Behälter fest verschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsgefahr
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Den Behälter fest verschlossen halten. Minimale Lagerungstemperatur: + 15°C. Maximale Lagerungstemperatur: + 25°C. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Leichtmetall.

(Fortsetzung Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.09.2025

überarbeitet am: 15.08.2025

Handelsname: Profi-Sanitär-Grundreiniger GR 410

(Fortsetzung von Seite 3)

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Reaktionen mit Alkalien (Laugen), NE-Metalle.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Vor Kontamination schützen

Lagerklasse nach TRGS 510: 8

7.3. Spezifische Endanwendungen

1. Verwendung in der Herstellung elektronischer Komponenten, Ab- und Umfüllen von Substanzen und Mischungen

SU3; SU3, SU10, SU16; ERC2, ERC4, ERC6b; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8b, PROC9, PROC13, PROC15; PC33

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(l)	

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
7664-38-2	Phosphorsäure 85%			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	2,92 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,73 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verschmutzte Schuhe wegwerfen. Aerosole nicht einatmen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederverwendung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

(Fortsetzung Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.09.2025

überarbeitet am: 15.08.2025

Handelsname: Profi-Sanitär-Grundreiniger GR 410

(Fortsetzung von Seite 4)

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Gesichtsschutzschild

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Handschuhmaterial:

Naturkautschuk (NR) Latexhandschuhe

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton) (FKM)

Poly-Chloropren (CR) 0,5 mm Durchdringungszeit: > 8 h

Butylkautschuk 0,5 mm Durchdringungszeit: > 8 h

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm Durchdringungszeit: > 8 h

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Gummi- oder Plastikstiefel.

Undurchlässige Schutzkleidung (Material, säurebeständig.; DIN-EN 465) PVC-Overall

Bei der Handhabung: Schürze

Atemschutz

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

Atemschutz (bei höheren Konzentrationen) Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe rot

Geruch blumig

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): < 0,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Siehe auch Abschnitt 9.2 °C

Siedebeginn und Siedebereich: Siehe auch Abschnitt 9.2 °C

Flammpunkt: nicht entflammbar

Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht selbstentzündlich

(Fortsetzung Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.09.2025

überarbeitet am: 15.08.2025

Handelsname: Profi-Sanitär-Grundreiniger GR 410

(Fortsetzung von Seite 5)

Brandfördernde Eigenschaften

Keine bekannt.

Dampfdruck:

(bei 20 °C)

2 hPa

Dichte (bei 20 °C):

ca. 1,2 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

(bei 20 °C)

Vollständig mischbar.

9.2. Sonstige Angaben

10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit starken Alkalien.

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Über 300°C kann thermische Zersetzung stattfinden.

Feuchtigkeit., sehr hygroskopisch.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Basen, Oxidationsmittel, Ammoniak

Nicht zusammen mit Metallen lagern.

Inkompatibel mit Eisen/eisenhaltige Verbindungen, Stahl, Aluminium und deren Verbindungen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Phosphoroxide, Phosphin (eng. phosphine)

Wasserstoff bei Reaktionen mit Metallen.

(Fortsetzung Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.09.2025

überarbeitet am: 15.08.2025

Handelsname: Profi-Sanitär-Grundreiniger GR 410

(Fortsetzung von Seite 6)

11 Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure 85 %				
	oral	LD50	1530 mg/kg	Ratte	BIOFAX (Gestis)
	dermal	LD50	2740 mg/kg	Kaninchen	BIOFAX (Gestis)
	inhalativ Dampf	LC50	850 mg/l	Ratte	2 h

Reiz- und Ätzwirkung

Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand. Höhere Exposition kann zu Lungenödem, Kreislaufkollaps und Bewusstlosigkeit führen. Verursacht sehr starke Reizung von Augen, Haut und Schleimhäuten.

- Hautkontakt: Verursacht Verätzungen.
- Augenkontakt: Verursacht Verätzungen.
- Einatmen Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Der Stoff kann nach tierexperimentellen Untersuchungen bei wiederholter Aufnahme zu Verschiebungen in der Zusammensetzung des Blutes führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Mutagenität:

Der Stoff zeigte in der Prüfung an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften. Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Bakterien, Mikroorganismen und Säugerzellkulturen nicht gefunden.

Kanzerogenität:

Aus zum Teil unvollständig dokumentierten Langzeitstudien an Ratten ergaben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

(Fortsetzung Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.09.2025

überarbeitet am: 15.08.2025

Handelsname: Profi-Sanitär-Grundreiniger GR 410

(Fortsetzung von Seite 7)

12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Hohe Konzentrationen in den Gewässern beeinträchtigen das aquatische Leben durch den pH-Einfluß.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	(h) (d)	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure ...%					
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96 h	Gambusia affinis	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

nicht anwendbar (anorganisch)

Im Wasser hydrolysiert das Produkt zu ortho- Phosphaten (verursacht Eutrofikation in Abhängigkeit der Menge).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar (anorganisch)

vPvB: nicht anwendbar (anorganisch)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Elimination aus dem Wasser durch Ausflockung möglich. Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Lösungen mit niedrigem pH-Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden .

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

(Fortsetzung Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.09.2025

überarbeitet am: 15.08.2025

Handelsname: Profi-Sanitär-Grundreiniger GR 410

(Fortsetzung von Seite 8)

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:

14.1. UN-Nummer:	1805
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	1805 PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C1
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	1805
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	1805 PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8



Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	1805
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PHOSPHORIC ACID SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8



Marine pollutant:	nein
EmS:	F-A, S-B
Trenngruppe:	acids

(Fortsetzung Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.09.2025

überarbeitet am: 15.08.2025

Handelsname: Profi-Sanitär-Grundreiniger GR 410

(Fortsetzung von Seite 9)

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN 1805
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PHOSPHORIC ACID SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8



IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	819
IATA-Maximale Menge - Passenger:	Y819
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	821

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Beschäftigungsbeschränkung:

Störfallverordnung: nicht anwendbar

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 2

Zusätzliche Hinweise

BG – Merkblatt (engl. Instructions): M 004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“ (ZH 1/229) (BGI 595)

Andere internationale Vorschriften: TSCA (Toxic Substances Control Act)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

(Fortsetzung Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 12.09.2025

überarbeitet am: 15.08.2025

Handelsname: Profi-Sanitär-Grundreiniger GR 410

(Fortsetzung von Seite 10)

16 Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):
2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.